

N I E D E R S C H R I F T Brok GV/001/2026

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 25.02.2026

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Frau Aleena Collberg

Frau Diane Danielsen

Herr Walter Frömming

Herr Frank Gruhlke

Frau Britta Holtorf

Frau Ilka Janssen

Frau Kerstin Koch

Herr Harald Miersch

Herr Gerald Schlumbohm

Herr Thomas Stachowski

Herr Ralf Taubenheim

Herr Arndt Wittorf

Protokollführer

Frau Tanja Börner

Gäste:

Seniorenbeirat

Beauftragter des Archivs

Vereins- und Ehrenamtskoordinatorin

ca. 130 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Jörg Peters

Herr Klaus-Dieter Westphal

Frau Claußen-Danielsen

Tagesordnung:

- 1 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 . Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.12.2025
- 4 . Eingaben und Anfragen
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 7 . Bericht aus den Ausschüssen
- 8 . Beschaffung eines Gemeindeschleppers
Vorlage: Brok/007/2026
- 9 . Zustimmung zum Kauf einer Feuerwehrsirene
Vorlage: Brok/008/2026
- 10 . Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Brokstedt
Vorlage: Brok/006/2026
- 11 . Neugestaltung Friedenseichenplatz
Vorlage: Brok/010/2026
- 12 . Zustimmung zur Wahl der Stellvertretenden Gemeindewehrführerin der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/001/2026
- 13 . Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden Gemeindewehrführerin
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/002/2026
- 14 . Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG:
Satzungsänderung - Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat
zustimmungsbedürftigen Geschäfte
Vorlage: Brok/003/2026
- 15 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 16 . Windenergie in der Gemeinde Brokstedt;
hier: Anwendung der Gemeindeöffnungsklausel zur Errichtung von Wind-
energieanlagen auf Potenzialflächen in der Gemeinde
Vorlage: Brok/004/2026
- 17 . Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zum Thema „Wind-
energie“ für die Potenzialfläche PR3 SEG 063 der Gemeinde Brokstedt;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: Brok/009/2026
- 18 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Herr Preine bittet zunächst die Anwesenden sich zu erheben, um eine Gedenkmminute anlässlich des 4. Jahrestages des Ukrainekrieges zu halten.

Es wird bekannt gegeben, dass die CDU mit Herrn Thomas Stachowski einen neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Dringlichkeitsvorlagen werden nicht gemeldet.

Als nächstes schlägt Herr Preine vor, Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Themen Windenergie und Änderung des Flächennutzungsplans (Tagesordnungspunkte 15 und 16) unter dem Tagesordnungspunkt *Einwohnerfragestunde - Teil 2* zu beantworten. Hierfür wäre der TOP vorzuverlegen.

Der Titel des Tagesordnungspunktes Nr. 16 ist zu konkretisieren. Es wird vorgeschlagen,

1. Den Tagesordnungspunkt Nr. 16 auf den Titel „*Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie für die Potenzialfläche PR3 SEG 063 der Gemeinde Brokstedt; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*“ zu ändern.
2. den Tagesordnungspunkt 17 – Einwohnerfragestunde Teil 2 – um zwei Punkte auf den Tagesordnungspunkt Nr. 15 vorzuverlegen.
Damit erhalten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit vor Abstimmung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 Fragen zu stellen.
3. Und damit die Tagesordnungspunkte Nr. 15 und 16 auf die Tagesordnungspunkte Nr. 16 und 17 zu verschieben.

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Titel des Tagesordnungspunktes Nr. 16 wird geändert auf:
„*Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zum Thema „Windenergie,“ für die Potenzialfläche PR3 SEG 063 der Gemeinde Brokstedt; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*“
2. Der Tagesordnungspunkt 17 (Einwohnerfragestunde, Teil 2) wird vorverlegt auf den Tagesordnungspunkt 15.
3. Dadurch verschieben sich die bisherigen Tagesordnungspunkte Nr. 15 und 16 auf Nr. 16 und 17.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 2:**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Preine begrüßt rund 130 anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Peters (Seniorenrat), Herrn Westphal (Betreuer des Gemeindearchivs), Frau Claußen-Danielsen (Vereins- und Ehrenamtskoordinatorin) zur ersten Gemeindevertreter-sitzung im Jahr 2026.

Es wird festgestellt, dass mit den 13 anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Preine teilt mit, dass Frau Danielsen und er selbst heute letztmalig als Gemein-devertreter an der Gemeinderatssitzung teilnehmen. Beide haben den Verzicht auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Brokstedt zum 31.03.2026 erklärt.

Tagesordnungspunkt 3:**Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.12.2025**

Einwände gegen das Protokoll werden nicht gemeldet.

Tagesordnungspunkt 4:**Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben oder Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5:**Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Preine informiert, dass der stellvertretenden Wehrführer, Herrn Ingo Zierau, seine Amtszeit zum 28.02.2026 beendet und er sich nicht wieder zur Wahl gestellt hat.

Der Bürgermeister überreicht ihm die Entlassungsurkunde und spricht ihm seinen besonderen Dank aus. Gemeinsam mit seinen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden hat er sich in besonderer Weise für die Sicherheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Brokstedt eingesetzt.

Weiter wird berichtet, dass beim Neujahrsempfang der Kirche Carmen Glück und Armin Rechter die Ehrengabe 2025 überreicht wurde.

Am 24. April findet am Friedenseichenplatz ein kleines Programm im Rahmen der offiziellen Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Clemens Preine und der Gemeindevertreterin Diana Danielsen statt.

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Aus dem Kreis der Einwohner wird angefragt, ob die Tagesordnungspunkte zum Thema Windenergie weiter nach vorne verschoben werden können.

Herr Preine teilt mit, dass die Abhandlung der Tagesordnung bereits beschlossen wurden. Änderungen sind nicht mehr möglich.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht aus den Ausschüssen

Aus den Ausschüssen wird berichtet:

Bauausschuss:

Herr Reuter erzählt, dass im WohlfühlHuus die Arbeiten weiter voranschreiten, als nächste Gewerke kommen Heizung und Wasser.

Umweltausschuss

Herr Miersch berichtet, dass der Förderantrag für die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Klärwerks eingereicht wurde und die Förderzusage abgewartet wird.

Die Veranstaltung zum Obstbaumpflegeschnitt in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Aukrug war mit 20 Personen am 15.02.2026 gut besucht.

Der Termin für das *Schietsammeln* findet am 14. März um 14:00 Uhr statt.

Zur Aktion „Baum des Jahres“ wird am 26. April um 11:00 Uhr im Schützenpark eine Zitterpappel gepflanzt.

Ausschuss Gesundheit, Kultur, Soziales

Frau Janssen berichtet über das durchgeführte Programm vom Senioren-Adventsnachmittag.

Am 07. März 2026 findet der Boßeldorfcup statt.

In der 2. und 3. Ferienwoche wird der Mitmachzirkus für die Kinder auf dem Bolzplatz seine Zelte aufschlagen.

Für August ist der Straßenflohmkt und im September ist das Entenrennen geplant.

Am 22. August findet das Dörferfest der dem Schulverband angehörenden Gemeinden statt. Es wäre wünschenswert, wenn Brokstedt eine Mannschaft stellt, um damit die Voraussetzung zu schaffen, dass das Fest künftig auch wieder in Brokstedt ausgerichtet werden kann.

Finanzausschuss

Herr Ostendorff teilt mit, dass der Haushalt 2026 wegen der aufwändigen Arbeiten durch Umstellung auf das doppelte Buchungsverfahren noch nicht freigegeben werden konnte. Die Fertigstellung soll voraussichtlich Ende März bzw. Anfang April erfolgen.

Ehrenamts- und Vereinkümmererin

Frau Claußen-Danielsen teilt mit, dass ein Förderantrag für den Friedenseichenplatz in Höhe von 20.000 EUR bei der Aktivregion gestellt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Zelt des Mitmachzirkus eine Kapazität von bis zu 200 Personen hat und von der Gemeinde für Veranstaltungen außerhalb der Zirkuszeiten zur Nutzung zur Verfügung steht.

Das Zelt ist mit einer großen Leinwand ausgestattet und wäre z. B. für public viewing, Kinderdisco oder andere Veranstaltungen geeignet. Ideen werden gerne entgegengenommen.

Weiter wird an der Gemeindehomepage gearbeitet.

Es gibt Planungen zu einer zusätzlichen Spiel- und Spaßwoche während der ersten Ferienwoche.

Klimadialog

Frau Koch ruft erneut zum Mitmachen bei den Themen *Dörpsmobil* und *Mobilität für Brokstedt* auf.

„Black-out“ Gruppe

Zu diesem Thema wird zeitnah ein Informationsflyer des Kreises und der Gemeinde an die Haushalte verteilt. Frau Janssen berichtet, dass die Gemeinden über das Land aufgefordert wurden, Vorbereitungen für einen Stromausfall von mehr als 4 Stunden zu treffen. So sind das Bürgerhaus, die Feuerwache und das Klärwerk für eine Notstromversorgung hergerichtet worden.

Tagesordnungspunkt 8:**Beschaffung eines Gemeindeschleppers****Vorlage: Brok/007/2026**

Im letzten Jahr wurden drei Notstromaggregate für die Gemeinde Brokstedt (Bürgerhaus, Klärwerk und Feuerwache) angeschafft.

Die Notstromaggregate können nur mit einem entsprechend großen Traktor betrieben werden. Dies ist ein wichtiger Grund, einen kleineren Gemeindeschlepper gegen einen leistungsfähigeren zu „tauschen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Verkauf des Gemeindeschleppers IZ-GB 16 zum Verkaufspreis von 23.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Schleppers zum Kaufpreis von 73.446,80 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:**Zustimmung zum Kauf einer Feuerwehrsirene****Vorlage: Brok/008/2026**

Das Land hat Zuwendungen im Rahmen eines Sirenen-Förderprogramms ausgeschrieben. Die Gemeinde Brokstedt wird hierzu einen Förderantrag stellen.

Für die Installation der nach aktuellem Stand erforderlichen Sirene wird im Haushalt ein Betrag in Höhe von 16.100 EUR veranschlagt. Der in der ursprünglichen Vorlage angesetzte Betrag von 18.000 EUR kann entsprechend reduziert werden.

Der in der Beschlussvorlage genannte Begriff „Mastsirene“ wird auf „Dachsirene“ geändert.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Brokstedt errichtet im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eine Dachsirene an zentraler Stelle auf dem Feuerwehrhaus.
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2026 die Mittel in Höhe von 16.100 EUR bereitzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien zu beauftragen. Eine Beauftragung kann erst erfolgen, wenn der Haushalt 2026 beschlossen und in Kraft getreten ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Förderung zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10:**Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/006/2026**

Mit Einführung des sogenannten „Bau-Turbos“ soll der Wohnungsbau durch weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen und Ausnahmen im Baurecht beschleunigt werden. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung von Wohnraum.

So wäre in Brokstedt eine leichte Bauverdichtung unter Würdigung der Nachbarschaftsinteressen in Form von z. B. Dachgeschossausbauten denkbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

die Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt in der beigefügten Fassung.

Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen und vom Amtsvorsteher bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11:**Neugestaltung Friedenseichenplatz****Vorlage: Brok/010/2026**

Der Friedenseichenplatz soll eine Neugestaltung und damit eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten. Die Planungen beinhalten eine Schutzhütte, einem Bouleplatz und weiteren Sitzmöglichkeiten.

Es gibt eine Fördermöglichkeit über die Aktivregion für sogenannte Kleinstprojekte. Die Förderquote beträgt 80 %.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Neugestaltung des Friedenseichenplatz nach positivem Bescheid des Landesamtes für Denkmalpflege und bei positiven Förderbescheid LAG Aktivregion e.V. die Maßnahme umzusetzen.
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2026 die Mittel in Höhe von 19.844,22 EUR bereitzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Maßnahme im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien zu beauftragen. Eine Beauftragung kann erst erfolgen, wenn der Haushalt 2026 beschlossen und in Kraft getreten ist.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 12:**Zustimmung zur Wahl der Stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt****Vorlage: Brok/001/2026**

Herr Preine erzählt, dass Frau Wegener seit der Jugendfeuerwehr und insgesamt seit mehr als 20 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt ist.

In der letzten Mitgliederversammlung am 26. Januar 2026 wurde Frau Wegener zur stellvertretenden Gemeindewehrführerin gewählt.

Frau Wegener stellt sich dem Kreis der Anwesenden vor.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Frau Sina Wegener durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt am 20.02.2026 zur Stellvertretenden Gemeindewehrführerin mit Wirkung vom 01.03.2026 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 13:**Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt****Vorlage: Brok/002/2026**

Nachdem die Gemeindevertreter einstimmig die Zustimmung zur Wahl von Frau Wegener als stellvertretende Gemeindewehrführerin erteilt haben, erklärt der Bürgermeister, dass es ihm eine besondere Ehre ist, die Ernennung vorzunehmen.

Herr Preine überreicht die Ernennungsurkunde an Frau Wegener und nimmt ihr den Eid ab.

Tagesordnungspunkt 14:

Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG:

Satzungsänderung - Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte

Vorlage: Brok/003/2026

Es wird durch Herrn Preine ausgeführt, dass die Gemeinde Brokstedt mit 50.000 EUR Anteilseigner an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG ist.

Eine Erhöhung der Wertgrenzen für weitere Investitionen bedarf der Zustimmung der Aktionäre.

Beschlussvorschlag:

Die Aktionärskommune stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß der Anlage 1 anzuheben.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Redaktioneller Hinweis:

Es wird bei Fragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner die Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschließlich in männlicher Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

Bevor die Einwohnerfragestunde eröffnet wird richtet Herr Preine einleitende Worte an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Bereits seit 2017 / 2018 wird die Gemeinde mit dem Windpark Ludwigshöhe in Stellungnahmen zum Regionalplan konfrontiert. Seinerzeit wäre es möglich gewesen, das Bauprojekt ohne Gemeindeöffnungsklausel umzusetzen. Selbst nach heutigem Stand existiert dort noch eine Vorrangfläche, die einem möglichen Projektierer erlaubt, nur mit einem Gutachten gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Anlagen zu errichten.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat im Zuge der Energiewende und gesetzlicher Vorgaben (Wind-an-Land-Gesetz des Bundes) das Ziel, die Flächen für Windkraftanlagen massiv auszuweiten.

Mit der Gemeindeöffnungsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden notwendige Flächen selbst ausweisen und damit ein hohes Maß an Einfluss auf die Gestaltung der Fläche haben.

Zum Verfahrensablauf der Aufstellung oder Änderung einer Flächennutzungsplanung gehört eine öffentliche Beteiligung.

Bereits im Vorwege der heutigen Abstimmung wurde zu einer Informationsveranstaltung am 04. Februar 2026 eingeladen. Daran haben ca. 100 interessierte Personen teilgenommen. Es wurde über allgemeine Themen wie z. B. der Umgang mit dem Artenschutz, Natur und Windparks informiert. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben während der Veranstaltung Rede und Antwort gestanden.

In der heutigen Beschlussvorlage geht es darum, die Gemeindeöffnungsklausel anzuwenden. Erst nach einem solchen Beschluss ist es möglich, die üblichen und notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Einer der Verfahrensschritte ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zu geben, ihre Einwände und Bedenken zu äußern, aber auch die betroffenen Behörden bzw. andere Träger öffentlicher Belange zum Projekt anzuhören.

Die Verfahrensdauer bis zur Entscheidung eines abschließenden Beschlusses für oder gegen einen möglichen Windpark beträgt in der Regel 1,5 bis 2 Jahre. In dieser Zeit werden sämtliche Vor- und Nachteile sowie vorgebrachte Einwände und Bedenken sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen.

Erst nachdem alle Einwände und Bedenken sowie die erforderlichen Gutachten –

insbesondere zu Natur- und Umweltbelangen – vorliegen, ausgewertet und abgewogen sind, erfolgt ein abschließender Beschluss.

Herr Preine bietet nun an, Fragen zu stellen.

Ein Einwohner fragt hierzu: In § 16a der Gemeindeordnung steht, Einwohner sollen frühzeitig informiert werden. Ein Versuch, beim Amt Kellinghusen Informationen zu erhalten, liefen ins Leere, es wurde empfohlen, sich an die Bürgersprechstunde zu wenden. Es wird gebeten, besser in den Dialog zu gehen.

Herr Preine äußert sich hierzu: Es geht heute nur darum, ob durch die Anwendung der Gemeindeöffnungsklausel der weitere Prozess der Änderung des 3. Änderung des FNP zum Thema Windenergie in Gang gesetzt werden kann und damit ein hohes Maß an Einflussnahme durch die Gemeinde möglich wird. Eine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner wird noch an mehreren Stellen des Verfahrens erfolgen u.a. im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Ein Einwohner erkundigt sich, welche Konsequenzen sich ergeben, sofern sich die Einwohnerschaft gegen die Anlagen ausspricht. Zudem weist er darauf hin, dass die von solchen Anlagen ausgehenden Immissionen nicht zu unterschätzen seien und insbesondere mögliche Lichtreflexionen bzw. Flackereffekte auftreten könnten. Darüber hinaus bittet er um nähere Informationen zu den vorgesehenen Abstandsflächen.

Herr Preine erklärt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan zunächst lediglich die Grundlage für weitere Schritte geschaffen wird. Dadurch, dass eine Flächennutzungsplanung betrieben wird - und nicht wie bei einer Vorrangfläche nur ein BlmSch-Gutachten ohne Zutun der Gemeinde vorgelegt werden muss - hat die Gemeinde maximale Einflussmöglichkeit. Die Abstände zur bestehenden Bebauung sind dabei gesetzlich vorgegeben.

Für die Animation eines möglichen Schattenschlags können sich die Einwohner gerne bei Herrn Miersch melden. Herr Miersch hat im Internet die Möglichkeit der Animation ausfindig gemacht. Zudem gibt es Möglichkeiten, bei Schattenwurf die Anlage abzuschalten. Weitere Bedenken können im Verlauf der Flächennutzungsplanung geäußert werden.

Ein Einwohner fragt, welche Vorteile für die Gemeinde gestaltet werden. Der Bau von Windkraftanlagen ist finanzintensiv und wird stark subventioniert.

Herr Preine äußert hierzu, dass die Gemeinde durch die Windanlagen erheblich profitieren könnte. Je nachdem welcher Anlagentyp errichtet wird und welche Erträge am Ende eines Jahres „ermüßert“ werden, sind nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 0,2 Ct je erzeugter Kilowattstunde im Umkreis von 2,5 km um die Anlagen zu zahlen. Bei dem am 04.02.26 plakatierten Anlagentyp würden auf die Gemeinde Brokstedt rund 60.000 EUR im Jahr entfallen, die der Gemeinde zur Verfügung stünden, um bestehende Einrichtungen zu unterhalten oder sonstige Dinge zu realisieren, die allen Bürgern zu Gute kämen. Die Gemeinde ist zudem Eigentümerin einer Fläche, woraus nochmals Einnahmen generiert werden können.

Als ein direktes Angebot an die Anwohner wurde von der Energiequelle z.B. die Erstattung von bis zu 200 EUR bei Vorlage der Stromkostenrechnung genannt. Herr Preine sieht den Vorteil eher in der Möglichkeit sich z.B. durch den Betrieb von 1 – 2 Anlagen in Regie der Gemeinde energieunabhängiger zu machen und sich der beschlossenen Klimaneutralität 2040 näher zu bringen. Irgendwann wird man die vorhandenen Netze nur für ein Nutzungsentgelt benutzen dürfen und den Strom entsprechend günstig seinen Bürgern zur Verfügung stellen können.

Ein Bürger erzählt, dass bereits in den umliegenden Gemeinden wie Sarlhusen, Fitzbek und Quarnstedt Windparkanlagen bestehen. Mit der Fläche in Ludwigshöhe wären umliegend 44 Windkraftanlagen vorhanden.

Herr Preine gibt an, dass er die Anzahl nicht genau beziffern kann, er stimmt jedoch zu, dass es in regionaler Nähe viele Windparks gibt. Der große Unterschied zu den anderen Windparks besteht jedoch darin, dass erstmals nicht allein die Investoren von außerhalb profitieren, sondern die Gemeinde Brokstedt selbst partizipiert.

Es wird weiterhin nochmals klargestellt, dass die Gemeinde dieses Verfahren betreibt und damit gestaltet. Man kann nicht ausschließen, dass wenn das Ausbauziel der Landesregierung von 3% der Landesfläche nicht erreicht wird, eine erneute Ausweitung der bestehenden Vorrangfläche erfolgt und damit wieder die Möglichkeit einer Planung nur mit BlmSch-Gutachten, also ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde, geschaffen wird.

Ein Bürger möchte wissen, mit welcher Anzahl und bis zu welcher Höhe die Windkraftanlagen gebaut werden sollen. Er geht von einer Höhe von 266 m aus.

Herr Preine führt hierzu aus, dass Anzahl und Höhe erst nach einem positiven Beschluss der 3. Änderung des FNP mit dem Beginn des BlmSch-Gutachtens erfolgen wird, denn der Anlagentyp mit seinen Geräusch- und sonstigen Emissionen ist ein wesentlicher Bestandteil der gutachterlichen Betrachtung.

Es wird gefragt, wie die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter feststellen wollen, dass die Entscheidung für oder gegen die Anlagen dem Willen des Bürgers entspricht.

Herr Preine führt aus, dass dieses im Rahmen der Beteiligung erfolgen wird.

Ein Einwohner gibt zu bedenken, dass die Anlagen sowohl Chrom VI bzw. per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten. Diese Stoffe sind krebserregend bzw. stehen in Verdacht krebserregend zu sein.

Ein weiterer Einwohner äußert Befürchtungen hinsichtlich von Schattenwurf, Lärmbelästigung, Wertverlust von Haus und Grundstück. Es verursacht Unbehagen, in unmittelbarer Nähe eines Windparks wohnen zu müssen. Eine Ausgleichszahlung von 200 EUR in 2 Jahren würde diese Vorbehalte nicht aufwiegen.

Weitere Einwohner geben zu bedenken, dass sich unter dem geplanten Gebiet das Brokstedter Wasserreservoir befindet. Bei Eindringen der Schadstoffe Chrom

VI und PFAS wäre die Grundwasserversorgung gefährdet. Weiterhin verfügen die Windkraftanlagen über eine große Menge an Ölen und Fetten, die ebenfalls ins Erdreich eindringen könnten.

Ein Einwohner teilt weiter mit, dass die Grundwasserströme genau unter dem möglichen Planungsgebiet verlaufen.

Herr Preine erklärt, dass im Rahmen der öffentlichen Beteiligung auch der Wasserbeschaffungsverband um entsprechende Stellungnahme gebeten wird.

Ein Einwohner gibt an, er wohne in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Windpark. Er kann keine Geräusche von den Windanlagen wahrnehmen, die neuen Windkraftanlagen sind sehr leise.

Ein Einwohner wirft ein, dass bei so vielen offenen Fragen eine Vertagung der Entscheidung erfolgen muss.

Herr Gruhlke (SPD) führt hierzu aus, dass die Entscheidung von den gewählten Gemeindemitgliedern getroffen wird.

Ein Einwohner gibt zu bedenken, dass die ausgesprochenen Einwände und Befürchtungen nicht ernst genommen werden. Die durchgeführte Informationsveranstaltung war nicht transparent. Es wird gefragt, ob auch Alternativen zu den Windrädern überlegt wurden.

Diese Frage wurde durch Herrn Preine verneint.

Herr Taubenheim (CDU) nimmt Stellung zum Vorwurf der Intransparenz. Er führt aus, dass die Planungen für die Informationsveranstaltung kurzfristig erfolgt seien. Der Verfahrensablauf sei dabei klar dargestellt und sowohl innerhalb der SPD- als auch der CDU-Fraktion abgestimmt worden. Zudem weist er darauf hin, dass sämtliche Gemeindesitzungen öffentlich sind.

Mit einer positiven Beschlussfassung werde heute der Weg eröffnet, die betroffenen Fachstellen zur Stellungnahme aufzufordern und eingehende Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Das Meinungsbild aus der Einwohnerschaft nehme er als differenziert wahr. Nach derzeitiger Einschätzung ergäben sich aus der Planung mehr Chancen als Risiken.

Darüber hinaus sei die allgemeine Haushaltslage zu berücksichtigen, da die Ausgaben der Gemeinde aus überwiegend aus Zuweisungen und Gewerbesteuerereinnahmen zu decken seien. Abschließend merkt er an, dass es nicht möglich sei, jede Information einzeln an die Haustüren zu bringen.

Herr Bürgermeister Preine beendet die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 16:

Windenergie in der Gemeinde Brokstedt;

hier: Anwendung der Gemeindeöffnungsklausel zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Potenzialflächen in der Gemeinde

Vorlage: Brok/004/2026

Der Beschlussvorschlag wird von Herrn Preine vorgelesen und anschließend wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Brokstedt befürwortet eine Nutzung der im beigefügten Lageplan dargestellten Potenzialfläche- und Vorrangfläche PR3_SEG_063 tlw. für Windenergie, befürwortet deren komplette Ausweisung als Vorranggebiet in der künftigen Teilaufstellung des Regionalplans zum Thema Windenergie und möchte von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch machen, um auf dieser Fläche ein Windenergiegebiet ausweisen zu können.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 17:

**Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zum Thema „Windenergie“ für die Potenzialfläche PR3 SEG 063 der Gemeinde Brokstedt; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: Brok/009/2026**

Der Beschlussvorschlag wird noch um einen weiteren Punkt ergänzt:
„7. Der Finanzausschuss wird beauftragt, Beteiligungsmodelle zu prüfen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet der Potenzial- und Vorrangfläche PR3_SEG_063 tlw. der Gemeinde Brokstedt **nördlich der Gemeindegrenze zu Armstedt, mittelbar westlich der Gemeindegrenze zu Borstel sowie südöstlich der Ortslage der Gemeinde Brokstedt** wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans zum Thema „Windenergie“ aufgestellt.
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung einer Sonderbaufläche „Windenergie“, auf der Windenergieanlagen zur Energiegewinnung errichtet werden sollen.
Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Vorhabenträger wird nach Abstimmung mit der Gemeinde ein Planungsbüro mit
 - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung,
 - b. der Durchführung der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB,
 - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,
 - d. der Prüfung der Umweltbelange,
 - e. der Erarbeitung des Umweltberichts,
 - f. der Erarbeitung einer Standortanalyse (falls erforderlich),
 - g. der zusammenfassenden Erklärung sowie
 - h. den sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens (z.B. Gutachten)

beauftragen. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis h. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.

6. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Vorhabenträger zu schließen.
7. Der Finanzausschuss wird beauftragt, Beteiligungsmodelle zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 18:

Verschiedenes

In diesem Jahr findet wieder ein Osterfeuer statt.

Der TSV feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum, eine Feier wird am 20. Juni ausgerichtet.

Die Feuerwehr lädt am 21. März zu ihrem Feuerwehrball ein. Karten sind im Vorverkauf für 15,00 EUR zu erwerben.

Herr Miersch verkündet, dass am 23. Mai der Tag des Grundgesetzes ist. Die Gemeinden sind aufgefordert, etwas zu unternehmen oder darzustellen. Die Fraktionsvorsitzenden und der GKS-Ausschuss werden sich hierzu treffen.

Die Sitzung wird um 21:06 Uhr beendet.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführer
Tanja Börner